

## Schadenfälle

---

*Durch menschliche Aktivität im Umfeld der Gewässer entstehen immer wieder Gewässerverschmutzungen und Schäden an Flora und Fauna. Massnahmen können nur dann getroffen werden, wenn die Ursache einer Gewässerverschmutzung bekannt wird. Ist. Allzu oft werden kritische Zustände auch gar nicht bemerkt, da nicht jede Verunreinigung mit dem Auge erkennbar ist.*

---



*An Sauerstoffmangel verendete Bachforellen.*

## Allgemeines

Durch menschliche Aktivitäten in Gewässernähe entstehen immer wieder Situationen, die zu einer Gefährdung der Gewässerbiologie führen. Meist entstehen Schadenfälle unabsichtlich (z.B. Unfälle), gelegentlich aber auch durch fahrlässiges Verhalten. So führte eine Zyanid-Vergiftung im Jahr 1995 zur weitgehenden Vernichtung des Fischbestands unterhalb der ARA Hätterenwald (SG) auf 25 km bis zur Mündung in die Thur.

Die Schadenfall-Statistiken der Kantone im Einzugsgebiet der Sitter wurden ab dem Jahr 1989 ausgewertet. Im Kanton Appenzell I.Rh. sind Daten erst ab 1999 vorhanden. Auf Grund von Unterschieden in der Erfassung können diese nicht direkt mit denjenigen der untenliegenden Kantone verglichen werden.

Grundsätzlich sind in der Statistik alle Ereignisse aufgeführt, die den kantonalen Schaden diensten gemeldet wurden. Im Kanton St. Gallen sind zusätzlich auch diejenigen Ereignisse erfasst, die an das Amt für Natur, Jagd und Fischerei gemeldet wurden. Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass alle aufgeführten Fälle eine sichtbare Gewässerverschmutzung zur Folge hatten. Der Schädigungsgrad für das Leben im Gewässer reicht dabei von „keine Schädigungen sichtbar“ bis hin zu massiven Fischsterben.



## Beurteilung

### Anzahl und Auswirkung der Schadenfälle AR, SG, TG

Die Zahl der gemeldeten Schadenfälle zeigt über die vergangenen 28 Jahre eine deutlich rückläufige Tendenz, obwohl sie auch heute immer wieder gehäuft auftreten können. Doch kann ein einzelner schwerwiegender Schadenfall mittel- bis langfristige Konsequenzen für das Leben in der Sitter haben. Immer wieder führten in der Vergangenheit einzelne Schadenfälle zu massiven Fischsterben. Neben der Cyanid-Vergiftung 1995 ab St. Gallen kam es im Jahr 2000, in dem nur sehr wenige Schadenfälle gemeldet wurden, im Rotbach zu einem Forellensterben aufgrund eines Chemikalienunfalls.

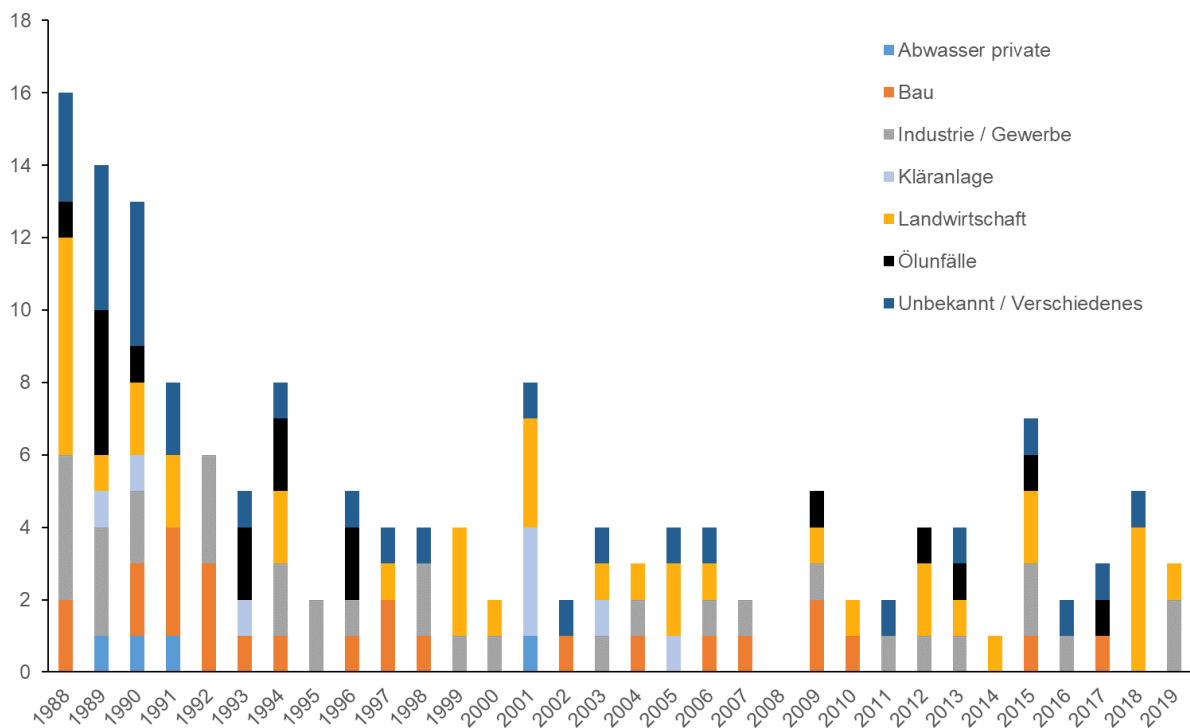


Abb. 1: Entwicklung der Anzahl gemeldeter Schadenfälle im Einzugsgebiet der Sitter 1988 bis 2015 in den Kantonen AR, SG und TG.

### Schadenfälle nach Verursachergруппen

Die häufigsten Gewässerverschmutzungen wurden von der Landwirtschaft sowie von Industrie- oder Gewerbebetrieben verursacht. Danach folgen in absteigender Reihenfolge "unbekannte und verschiedene" Gründe, Baustellen und Ölunfälle. Die Verschmutzungen durch private Abwasserleitungen oder öffentliche Kläranlagen haben sich deutlich vermindert. Die rückläufige Tendenz an Schadenfällen ist somit nicht in allen Verursachergруппen feststellbar (vgl. Abb. 1). Eine Zunahme ist bei keiner der Gruppen ersichtlich. Die relative Bedeutung von Schadenfällen, die durch Landwirtschaft verursacht wurden, ist in den letzten Jahren angestiegen (Abb. 2).

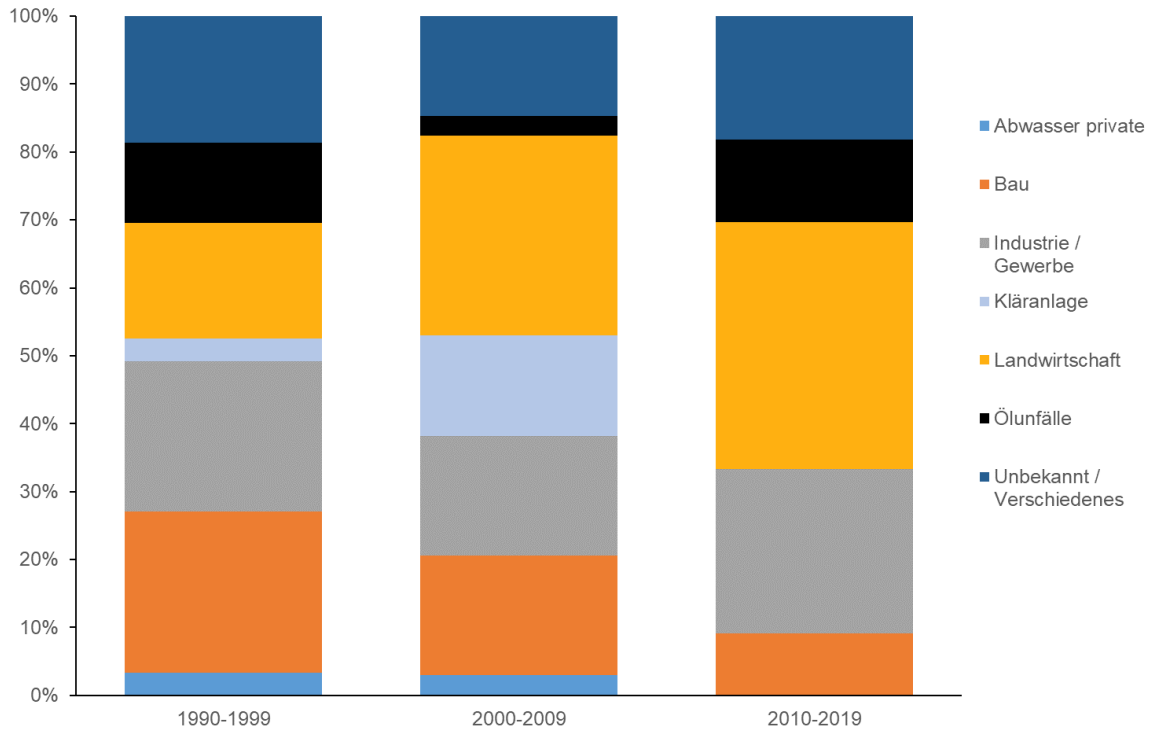


Abb. 2: Aufteilung der Schadenfälle im Einzugsgebiet der Sitter in den Kantonen AR, SG und TG in Dekaden von 1990 bis 2015 nach Verursacherguppen getrennt.

### Anzahl der Schadenfälle AI

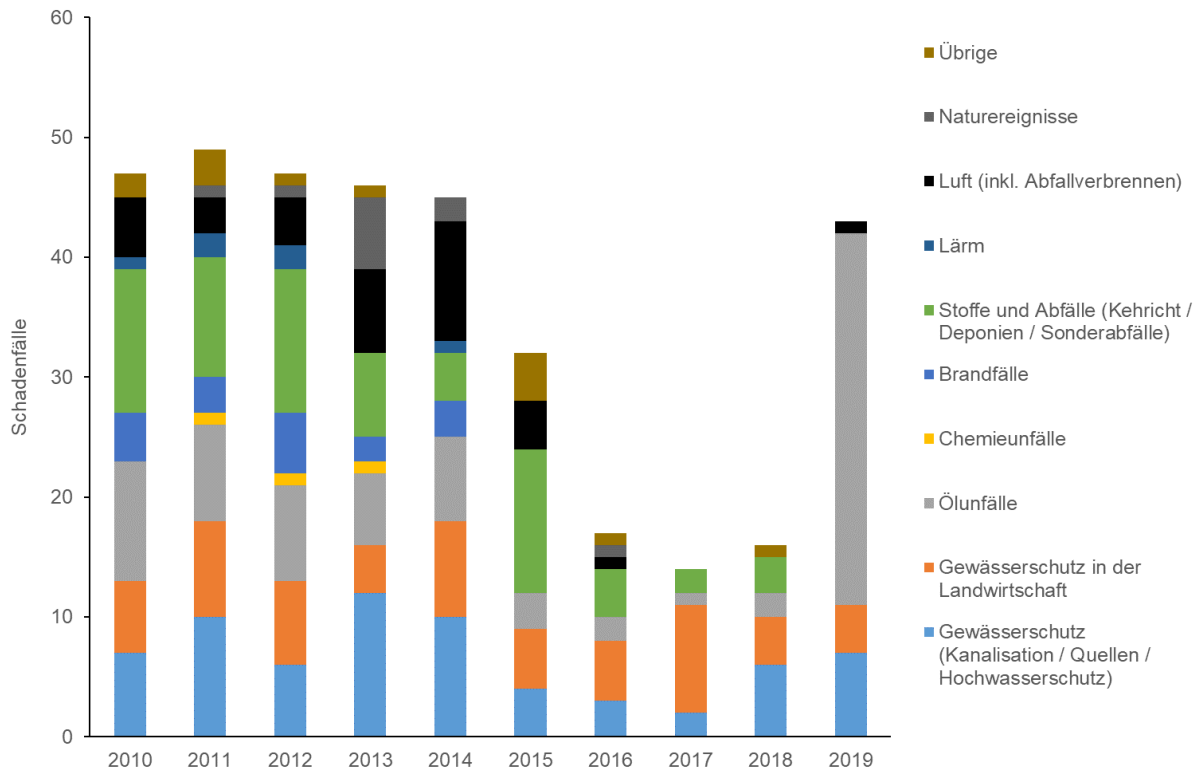


Abb. 3: Entwicklung der Anzahl gemeldeter Schadenfälle im Kanton AI im Einzugsgebiet der Sitter 2010 bis 2019.



Die Schadenfälle in Appenzell Innerrhoden zeigen keinen eindeutigen Trend (Abb. 3).

Bezüglich der Verursachergruppen lassen sich keine Vergleiche mit den anderen Kantonen anstellen, da die Statistiken anders erhoben wurden. Die meisten Schadenmeldungen betrafen Ölfälle und die Gewässer. Leider treten im Einzugsgebiet der Sitter regelmässig Gewässerverschmutzungen durch Abschwemmung von Gülle und Hofdüngern auf, die unsachgemäss oder zur falschen Zeit ausgebracht wurden. Solche Gewässerverschmutzungen sind aufgrund der oft fischtoxischen Stickstoffverbindungen sehr kritisch. Andererseits werden diese aber oft nicht beachtet bzw. nicht gemeldet und die Anzahl der Gewässerverschmutzungen durch die Landwirtschaft daher unterschätzt.

Der generelle Rückgang von Gewässerverschmutzungen kann als Erfolg der konsequenten Arbeit der Behörden gewertet werden. Zudem dürften das wachsende Bewusstsein für einen sorgfältigen Umgang mit unseren Gewässern sowie angepasste bzw. neue gesetzliche Bestimmungen, zum Beispiel zur Risikoverminderung in Industrie und Gewerbebetrieben, eine Rolle spielen.

### Zuständigkeiten im Schadenfall

Ein festgestellter Schaden ist in den Kantonen Appenzell I.Rh. und A.Rh. der Kantonspolizei zu melden. Sie übernimmt gewässerschutzpolizeiliche Aufgaben. In den Kantonen St. Gallen und Thurgau werden gewässerschutzpolizeiliche Aufgaben hingegen von den Gemeinden wahrgenommen. Die Koordination von Einsätzen erfolgt durch die jeweils zuständige Gewässerschutz-Polizeidienststelle. Sie informiert für Öl- und Chemiewehreinsätze die Stützpunktfeuerwehren und für Grosseinsätze die Chemiewehr. Die Umweltämter aller Kantone unterhalten einen Bereitschaftsdienst, der ebenfalls von der Polizei aufgeboden wird.



Abb. 4: Ölsperren können die Ausbreitung eines Ölteppichs verhindern und schützen somit im Schadenfall die Ufer und den Wasserkörper der Sitter.



## Ausblick und Handlungsbedarf

Um Gewässerverschmutzungen durch Schadenfälle zu vermeiden, stehen gezielte Aufklärungs- und Beratungsarbeit im Vordergrund. Im Bereich Industrie und Gewerbe kann das Risiko für Gewässerverschmutzungen durch regelmässige Besuche und kompetente Beratung der relevanten Betriebe durch die Mitarbeiter der kantonalen Umweltschutzämter wirkungsvoll minimiert werden.

Die Gemeinden müssen für den "Zustandsbericht Gefahrenbereiche" den Handlungsbedarf zur Minderung der Gefährdung von Siedlungsgebieten, öffentlichen Abwasseranlagen und Gewässern durch Störfälle aufzeigen.

Auch im Bereich Landwirtschaft sind die Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten Düngepaxis für die Gewässer und eine gute Beratung wichtig.

Im Wiederholungsfall und bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Fehlverhalten sollen Gewässerverschmutzungen konsequent geahndet werden.